

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 30. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2020)

zum Thema:

Inbetriebnahme Neubaureihe 484/483 der S-Bahn Berlin

und **Antwort** vom 12. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25748
vom 30. November 2020
über Inbetriebnahme Neubaureihe 484/483 der S-Bahn Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Übergänge sieht der Verkehrsvertrag bei den S-Bahn-Linien des Ringsystem in den neuen Ringvertrag vor?

Frage 3:

In welchem Zeitraum soll die Umstellung laufen?

Antwort zu 1 und 3:

Im Verkehrsvertrag für das Teilnetz Ring (SBR-VV) sind folgende Betriebsstufen (BS) vorgesehen:

- BS 1: ab 01.01.2021 – Linie S47
- BS 2: ab 01.07.2022 – zusätzlich Linie S46
- BS 3: ab 14.10.2022 – zusätzlich Linie S8
- BS 4: ab 14.04.2023 – zusätzlich Linie S41/S42 (Stammzuggruppen)
- BS 5: ab 13.10.2023 – zusätzlich Linie S41/S42 (Tageszuggruppen)

Ab diesen Terminen entfällt die korrespondierende Leistung im Interimsvertrag für das Teilnetz Ring (SBI-VV).

Frage 2:

Trifft es zu, dass zu festgelegten Stichtagen auf den verschiedenen Linien auf Neubaufahrzeuge umgestellt wird? Ist ein stichtagsbezogener Übergang zwischen Alt- und Neubaufahrzeugen im Interesse des Senats?

Antwort zu 2:

Ja.

Frage 4:

In welchen Intervallen erfolgt die Auslieferung der Fahrzeugbaureihen 483 und 484?

Antwort zu 4:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Die Neubaufahrzeuge der Baureihe (BR) 483 [Viertelzug] und 484 [Halbzug] werden ab dem ersten Quartal 2021 kontinuierlich entsprechend der Fertigungslinie des Herstellers montiert und anschließend in das Netz der Berliner S-Bahn überführt. Dort finden weitere Arbeiten zur Inbetriebsetzung sowie Probefahrten statt. Nach Vorliegen aller Voraussetzungen werden die Fahrzeuge vom Hersteller an die S-Bahn zur Abnahme bereitgestellt. Im Rahmen der Abnahme werden die Fahrzeuge dann eingehend auf einen vertragskonformen Zustand geprüft. Die Abnahmen erfolgen dann ebenfalls kontinuierlich bis ins Jahr 2023 hinein.

Jeweils vor Beginn der einzelnen Betriebsstufen stellt sich der Lieferumfang der Fahrzeuge entsprechend der nachfolgenden Tabelle dar.“

| Betriebsstufe (BS) | BR 483 | BR 484 |
|---------------------------|-------------------|-------------------|
| für BS 1 ab 01.01.21 | 5 | 5 |
| für BS 2 ab 01.07.22 | 16 | 19 |
| für BS 3 ab 14.10.22 | - | 7 |
| für BS 4 ab 14.04.23 | - | 27 |
| für BS 5 ab 13.10.23 | - | 27 |
| Summe | 21 | 85 |

Frage 5:

Was passiert mit den übergebenen Neubaufahrzeugen, ehe sie in den Linienbetrieb aufgenommen werden?

Antwort zu 5:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Nachdem die Fahrzeuge wie in der Antwort zu Frage 4 beschrieben abgenommen wurden und damit in das Eigentum der S-Bahn übergegangen sind, müssen sie nach aktuellem Stand an einem geeigneten Standort bis zur Aufnahme des Verkehrs in der entsprechenden Betriebsstufe abgestellt werden.“

Ergänzend ist mitzuteilen, dass die Verantwortung der rechtzeitigen Beschaffung (Produktion, Erprobung, Abnahme und Bereitstellung) der erforderlichen Serienfahrzeuge gemäß SBR-VV bei der S-Bahn Berlin GmbH liegt. Ab dem 01.01.2021 sind gemäß Anhang P des SBR-VV ein Fahrgastprobetrieb mit den neuen Fahrzeugen auf der Linie S47 sowie ergänzende Tests zu diesem Fahrgastprobetrieb vorgesehen. Erkenntnisse aus diesen Tests sind in Maßnahmen zu bündeln, die in der Produktion der Serienfahrzeuge umzusetzen sind. Die Vorserienfahrzeuge (10 Fahrzeuge der ersten Betriebsstufe) sind an die Konstruktion der Serienfahrzeuge anzupassen. Gegebenenfalls wird eine Neuzulassung der Vorserienfahrzeuge erforderlich, die ebenfalls in der Verantwortung der S-Bahn Berlin GmbH liegt. Für all diese Aspekte ist es erforderlich, dass ausreichend Fahrzeuge bei der S-Bahn Berlin GmbH zur Verfügung stehen, die nicht für den Fahrgastbetrieb verplant sind.

Frage 6:

Wenn Fahrzeuge bis zu ihrem jeweiligen Linieneinsatz abgestellt werden, wie lang ist dann die längste Abstelldauer für ein Fahrzeug?

Antwort zu 6:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„In Abhängigkeit vom tatsächlichen Abnahmeterrmin können sich auch längere Abstellauern von bis zu acht Monaten ergeben, sofern die Fahrzeuge nicht vorfristig genutzt werden.“

Ergänzend ist mitzuteilen, dass eine verbindliche Aussage zu etwaigen Abstellauern einzelner Fahrzeuge derzeit nicht erfolgen kann, da der Fahrgastbetrieb und die ergänzenden Tests weder begonnen noch abgeschlossen wurden und demzufolge Auswirkungen auf die Produktion der Serienfahrzeuge sowie etwaige Umbauten der Vorserienfahrzeuge nicht bekannt sind.

Frage 7:

Sehen die Verkehrsverträge mit der S-Bahn Berlin GmbH auch einen früheren Einsatz der Neubaufahrzeuge vor, bzw. lassen diese einen früheren Einsatz der Neubaufahrzeuge zu? Wenn nicht, würde der Senat hier nachverhandeln, um vorzeitig Neubaufahrzeuge im Linieneinsatz zu bestellen?

Antwort zu 7:

Der SBR-VV sieht keine entsprechende Regelung vor. Der Senat hat derzeit auch keine gesicherte Erkenntnis, dass Neufahrzeuge verbindlich vorzeitig für einen Einsatz im Fahrgastbetrieb zur Verfügung stehen. Zudem müssten dafür auch die infrastrukturellen Voraussetzungen durch die Infrastrukturunternehmen der DB AG geschaffen werden. Die Anstrengungen sind insoweit aktuell darauf gerichtet, die vertraglich vereinbarten Betriebsstufen abzusichern, insbesondere im Bereich der Bahnstromversorgung. Für einen noch früheren Einsatz der Neufahrzeuge sieht der Senat derzeit auch deshalb keine Grundlage.

Frage 8:

Wurden zwischen VBB und S-Bahn Berlin GmbH Gespräche geführt für ein alternatives Einsatzkonzept der Neubaufahrzeuge (früherer Einsatz der Neubaufahrzeuge auf den Linien im Ringvertrag)? Wenn ja, wie sieht dieses aus?

Antwort zu 8:

Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) hat bisher keine Gespräche mit dem Ziel eines früheren Einsatzes der Neufahrzeuge auf den Linien im SBR-VV geführt. Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Berlin, den 12.12.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz